Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 1 (1894)

Heft: 9

Rubrik: Pädagogische Rundschau

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1756, 16. Nov. Dato ist Herr Rektor Mettler wegen erheblichen Ursachen ammoviert worden und soll das Klösterli innert 14 Tagen räumen. Unterdessen aber sollen Statthalter Reding und Gesandter Schorno ihm die Rechnung abnehmen.

1759, 19. Mai. Auf geschehenen Anzug wegen den Eltern, daß solche ihre Kinder so schlecht in die Christenlehre und Schule schicken, wird erkennt: es soll ein Mandat aufgesetzt und durch den regierenden Landammann, Pannersherr und Landammann Ehrler den HH. Geistlichen aufgetragen werden, daß sie auf den Tag, an welchem das Mandat ausgekündet wird, eine bezw. Predigt halten sollen. Wenn die HH. Geistlichen dergleichen fehlbare Eltern wissen, sollen sie solche verzeigen. Es soll den HH. Geistlichen auch angezeigt werden, daß sie, wie vor altem auch geschehen, die Schulen visitieren sollen. Es soll dannzumal auch in allen Kirchgängen eine Kirchgemeinde deswegen gehalten werden.

1766, 24. Juli. Herr Rektor Späni fragt geziemend an, ob er solle dieses Jahr eine Komödie halten oder ob er diesfalls für ein Jahr dispensiert werden möchte. Es wird erkennt, daß er für dieses Jahr dispensiert sein solle. Weil aber inzwischen der Bericht gefallen, daß das "Comedie-Holz" sehr übel besorgt liege, so soll Landvogt Marty namens des Herrn Klösterlivogt die Sachen besichtigen und Disposition treffen, damit solches abeinander gethan und wiederum frischerdings besorgt und "gebiget" werde, und zwar soll alles auf Kosten des Herrn Rektors geschehen.

1766, 14. Oft. Dato ist das errichtete Projekt für die Herren Prosessionen im obern Alösterli abgehört und durchaus ratissiziert worden. Damit solche Verordnung fleißig abgehalten werde, also ist Herr Ehrengesandter Abyberg als Inspektor dessen ernannt worden. Diese Verordnung wird dem Herrn Rektor vorgelesen, welche zu observieren er nachdrucksamst verspricht. Es wird weiters erkennt, daß wenn der Herr Rektor oder die Herren Prosessionen derselben nicht statthun, unsere gnädige Herren offene Hand haben wollen, anstatt deren andere zu ernennen.

(Fortsetzung folgt.)

# Fädagogische Kundschau.

Schweiz. Der Vorstand des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Handarbeits-Unterrichtes für Knaben veranstaltet im Auftrage und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Waadt für 1894 den X. schweizerischen Vildungskurs für Lehrer des Handarbeits-Unterrichtes für Knaben. Derselbe findet vom 15. Juli bis 12. August 1894 zu Lausanne statt.

Es wird Unterricht erteilt in:

1. Cartonnagearbeiten,

2. Arbeiten an der Hobelbant,

3. Holzschnigen unter Anwendung des Kerbschnittes u. des Flachschnittes,

4. Modellieren in Thon.

Jeder Teilnehmer hat sich für eines dieser Fächer zu entscheiden und kann während des Kurses nur an diesem arbeiten.

Durch Vorträge, öffentliche Besprechungen und einen besondern methodologischen Kurs wird in theoretischer und pädagogischer Hinsicht für die Ausbildung der Kursteilnehmer Sorge getragen werden.

Für die Vorträge sind folgende Themata in Aussicht genommen:

1. Geschichte des Arbeitsunterrichtes für Anaben.

2. Die Handarbeit im Anschluß an die Fröbel'sche Kindergartenbeschäftigung als Beschäftigungsunterricht für das 1.—4. Primarschuljahr.

3. Die praktische Verwendung des Handarbeitsunterrichtes zur Unterstützung theoretischer Schulfächer (Geometrie, Physik 2c.)

Die öffentlichen Besprechungen finden außerhalb der obligatorischen Unterrichtsstunden statt. Die Beteiligung daran ist darum für die Kursteilnehmer fakultativ. Sie werden jeweilen durch ein Mitglied des Lehrerpersonals eröffnet und geleitet.

Der Spezialkurs für Methodik des Handarbeits-Unterrichtes findet in der letzen Kurswoche statt. Sein Hauptzweck ist, zu zeigen, wie der Hand-arbeits-Unterricht in engere Verbindung mit den übrigen Schulfächern gebracht, resp. als Unterrichtsfach in das Schulprogramm eingeführt werden kann.

Wer seine Zeit vom 6.-10. August diesem Spezialkurse widmen will, hat dies bei der Anmeldung anzugeben. Dem Unterrichte werden mit Ausenahme des Samstags (Nachmittag frei) täglich 9 Stunden gewidmet. Er wird in französischer und deutscher Sprache erteilt. Ebenso werden die in Aussicht genommenen Vorträge sowohl in deutscher wie in französischer Sprache gehalten werden.

Das Kursgeld beträgt für jeden Teilnehmer Fr. 65.

Die übrigen Auslagen für Beköstigung werden Fr. 60 nicht übersteigen.

Die Schulbehörden von Lausanne stellen für den Kurs das Schulhaus Villamont-dessus zur Verfügung. Daselbst werden für diejenigen Kursteilnehmer, welche Gratisquartiere wünschen, die nötigen Militärbetten aufsgestellt. Für die übrigen besorgt die Kursleitung auf schriftliches Verlangen Privatquartiere.

Das Schweizerische Industrie= und Landwirtschafts=Departement sichert den Kursteilnehmern eine Subvention im gleichen Betrage zu, wie solche ihnen vom eigenen Kanton ausgerichtet wird.

Anmeldungen sind bis zum 16. Juni 1894 an die Erziehungsdirektion des Kantons Waadt, Informationsbegehren an die Adresse: "Direktion des X. Schweizerischen Vildungskurses für Knabenarbeitsschulen, Lausanne" zu richten.

Den Eingeschriebenen wird nach der Anmeldung durch Zirkular mitgeteilt:

1. Ort und Zeit der Eröffnung des Rurfes.

- 2. Stundenplan und Kursordnung, zu deren Innehaltung sich jeder Teilnehmer verpflichtet.
  - 3. Die erforderlichen Wertzeuge, welche nicht vom Rurse beschafft werden.
  - 4. Spezielle Mitteilungen betreffend Rost, Logis 2c.
- Schweizerische Kartographie des eidg. topographischen Bureau. In der Beilage der "Allg. Zeitung" in München giebt Gr. Prof. Dr. Brückner in Bern (eine dem eidg, topographischen Bureau sehr nabe= stehende Persönlichkeit) eine längere Darstellung über die neuen technischen Bersuche in der schweizerischen Topographie, um durch Farben möglichst viel Effekt berauszubringen. Er giebt, tropdem er den Leistungen hohes Lob spendet, zu, daß es eben noch Bersuche seien und daß namentlich die eigentliche Kartendarstellung — der streng mathematische Moment — bei der neuen Technik noch zu kurz komme. Wirklich repräsentiert die alte Dufourkarte im Grunde weniger geographische Hauptfehler als diese neuen Versuche, wenn sie auch im Effekt bei ihrer einzigen Farbe — Terrain, Schrift, Gewässer, Ortschaft 2c., alles nur in Schwarz vorlegend — nicht so viel zu erreichen vermag, wie ein wahres Farbenspiel, wie wir neuere Farbtonkartenbilder nennen können. Dafür ist aber die Dufourkarte ruhiger und im gesamten und einzelnen für gewöhnliche und alltägliche Bedürfnisse viel bestimmter. Könnte man die Dufourkarte in 4 Hauptfarben umfeten: Terrain braun, Flüsse blau, Schrift schwarzbraun und Ortschaften und Kommunikation rötlich, so würde diese Karte in Plastik und allg. Wirkung, sowie Brauchbarkeit und Korrektheit sich neben die neuern stellen lassen, wie diese vorderhand entwickelt sind.

Prof. Brückners Urteil und die Schenksche Phrase im Nationalrat ergänzen sich hübsch und zeigen, wie gründlich und zuverlässig ein Bundespräsident referieren kann.

Luzern. Herr Seminarlehrer Kühne in Ricenbach bei Schwyz wurde zum Professor an die Kantonsschule ernannt und hat, wie wir hören, die Wahl angenommen.

Schwyz. (Korr.) Hochw. Dr. Noser, Direktor des Lehrerseminars in Rickenbach, konnte wieder bewogen werden, auf seinem Posten zu verbleiben. Er wird eine weitere geistliche Kraft zur Aushilse bekommen. Damit ist die schwierige Seminarfrage aufs beste gelöst. — Die Prüfungen nahmen einen recht guten Verlauf und bewiesen, daß sowohl von den Herren Lehrern als den Schülern tüchtig gearbeitet wurde. Die Abordnung der Jügelschen Stiftung konnte daher den Leistungen das beste Lob aussprechen.

St. Gallen. Die am 26. März im "Schweizerhof" in Mels abgeshaltene Versammlung des Erziehungsvereins war von 40-50 Mann besucht und zwar aus den verschiedenen Gegenden des Kantons. Herr Pfarrer Ösch, Stellvertreter des Präsidenten, Herrn Kammerer Tremp in Lichtensteig, eröffnete die Versammlung mit einem Willkommensgruß. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden: Rechnungsablage, Wahl der Kommission, ging man über zum Hauptthema: Stellungnahme des Erziehungsvereins zum "Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz." Daß es zwischen dem katholischen Erziehungsverein und dem katholischen Lehrerverein zu Auseinandersetzungen kommen

muffe, das konnte vorausgesehen werden. Beide Bereine huldigen ja derfelben Tendeng: Förderung und Hebung der driftlichen Erziehung in Haus und Schule. Wozu zwei Bereine? Indessen umspannt der Erziehungsverein ein weit größeres Arbeitsfeld. Er richtet sein Augenmerk nicht bloß auf Schule und Elternhaus, er will auch fordernd einwirken auf die Müttervereine, die Berbreitung guter Bücher und Schriften, die Beranstaltung von Exerzitien u. s. w., während dagegen der kathol. Lehrerverein hauptsächlich nur die Intereffen des Lehrerstandes ins Auge faßt. In der Oftschweiz und speziell im Ranton St. Gallen haben wir ein fehr entwickeltes Ronferenzleben, jährlich 8-10 Spezialkonferenzen, 2 obligatorische Bezirkskonferenzen und dazu noch alle 2 Jahre die Kantonalkonferenz. Da wird gerednert, debattiert und das Wohl der Schule beratschlagt, wie es einem St. Galler geziemt. In der Urschweiz dagegen, wo zahlreiche Lehrschwestern angestellt sind, findet das Ronferenzleben begreiflicherweise nicht die wünschbare Pflege. Da ist dann freilich der "Berein tathol. Lehrer und Schulmanner" gang am Blate, ja er wird zur Notwendigkeit. In Art. 8 der Settionsstatuten heißt es darum nicht ohne Grund: "Bei jeder Versammlung findet wo möglich statt: eine Probelektion, ein freier Vortrag, eine Besprechung neuer padagogischer Werke und Artikel u. f. w. Aus dieser Beobachtung ergab sich der Grundsat: Der kathol. Erziehungsverein kann ganz gut bestehen neben dem kathol. Lehrerverein, letterer entspricht insbesondere den Berhältnissen der Innerschweiz, während dagegen ersterer den Verhältnissen angepaßt ift, wie sie sich in der Oftschweiz vorfinden. Dagegen foll der Erziehungsverein in nabere Bezieh= ungen treten zu dem kathol. Lehrerverein. Der Erziehungsverein, refp. die Rreissettionen, wählen an die Generalversammlungen des Lehrervereins, ent= sprechend der Mitgliederzahl, ihre Abgeordneten und diese üben jene Rompe= tenzen aus, wie solche nach Art. 12 der Statuten den Abgeordneten des Lehrervereins zukommen. Andernteils würde aber dem Erziehungsverein die Pflicht erwachsen, an die Kasse des Lehrervereins jährlich einen bestimmten Beitrag zu entrichten, damit sodann die Mitglieder des Erziehungsvereins das gemeinsame Bereinsorgan, die "Badagog. Blatter", zu den gleichen Bedingungen erhalten könnten, wie die Mitglieder des kathol. Lehrervereins. Begreiflicherweise muß über diese Grenzpunkte zwischen den beiden Generalkomitees ein gütliches Abkommen erst noch getroffen werden. Wenn aber der kathol. Lehrerverein der Schweiz in Verbindung mit dem Erziehungsverein in ihren Bestrebungen zu klaren Zielen gelangen wollen, so mussen sie sich einigen auf ein bestimmtes Programm. Zwar im allgemeinen kennen wir die Brundfate, auf die das Gebaude der Erziehung foll gestellt werden. Darüber unterrichtet uns die tathol. Rirche, die eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist. Aber etwas anderes ist es, diese Grundsätze nur so im allgemeinen zu kennen und theoretisch richtig zu erfassen oder aber im stande zu sein, dieselben anzupassen den eigenartigen Berhältnissen eines Landes, sie richtig und flar darzulegen, daß feine Kollision der Pflichten entsteht. Ein Programm follten wir haben, das in großen Zügen, von Ginzelheiten absehend, die Grundsätze darstellt, auf welche unser ganzes öffentliches Schulwesen soll aufgebaut werden. Was erleben wir jest, in der gegenwärtigen Sturm= und Drangperiode? Woher dieses unsichere Brufen und Taften,

diese Zerfahrenheit, woher auch diese Mißerfolge in der Politik? Wir müssen ein bestimmtes Programm haben, einen Leitstern, zu dem wir vertrauensvoll emporblicken, und bei gutem Willem allerseits sollte es nicht schwer sein, sich auf ein solches katholisches, schweizerisches Schulprogramm zu einigen. Da sind es vor allem die hochw. Vischöse, vom hl. Geiste berusen, die Kirche Gottes zu regieren, auf welche wir in erster Linie abstellen, aber auch die Spizen der katholischen Laienwelt, die katholische Fraktion in der Bundesserssammlung, die Generalkomitees des Erziehungss und des kathol. Lehrersvereins sind in das Interesse zu ziehen, und so erhielten wir dann, mit dem Beistand von Oben, ein Eredo, an das wir uns alle unerschütterlich ansschlößen, das unsern Mühen und Arbeiten auf dem Felde der Erziehung

gewißlich einen glücklichen Erfolg sichern würde. —

Die Diskussion über angeregte Puntte war eine ziemlich animierte. Der Fortbestand des kathol. Erziehungsvereins wurde für einmal noch festgehalten, immerhin machte sich ganz entschieden das Bestreben geltend, mit dem "Berein fathol. Lehrer und Schulmänner" in engere Beziehungen zu treten. Gin Antrag auf sofortige "Bereinigung" beliebte nicht, immerhin wurde dem Komitee mit an Einstimmigkeit grenzendem Mehr die Weifung erteilt, mit dem General= komitee des kathol. Lehrervereins in Unterhandlungen zu treten behufs einer "Unnäherung, resp. Bereinigung" der beiden Bereine. Bu diefer Schlußnahme führten die Voten einiger jüngerer Lehrer, insbesondere aber das Votum des Hrn. Reg.=Rat Dedual aus Graubunden, der als Gast anwesend war. Mit vereinten Kräften, das sei unser Wahlspruch, nur keine Zweiteilung, keine Zersplitterung der Kräfte im katholischen Lager, wenn es sich um eine hohe Idee, um einen guten Zweck handelt. Nur dann wird auch die kathol. Sache reuffieren und sich Anhänger und Freunde verschaffen. Es ist ja nicht gesagt, daß in der "Oftschweiz" die Bereinsstatuten nicht jene Modifikation erfahren dürften, wie fie dort die Berhältniffe erfordern, daß die Unifikation bis ins kleinste Detail verlangt werde, aber es soll nur ein zentraler Berband bestehen, der Dualismus soll fallen, namentlich in Rücksicht auf die finanzielle Seite der Frage. Ob es nun demnächst zu einer Vereinigung tommen werde, das wird und muß sich in Balde zeigen. Der erste Schritt hiezu ist von der Melser Versammlung bereits geschehen. Wir hoffen das Beste. -

Zürich. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß man sich der schwachbesgabten, aber immerhin noch bildungsfähigen Jugend immer mehr annimmt. Es ist jedoch sehr schwer, sie mit normal begabten Kindern zusammen zu unterrichten, da sie diese am Fortschritte hindern. Vielsach werden sie dann vernachlässigt, so daß die Schulzeit ihnen fast nuglos dahinstreicht. Daher haben verschiedene Schweizerstädte Spezialklassen für solche unglückliche Kinder errichtet; so Basel, St. Gallen, Zürich, welche sich als wahre Wohlthaten für die betreffenden Kinder erweisen. In Zürich bestehen nun 5 solcher Klassen, die nach folgenden Bestimmungen geordnet sind:

Art. 1. In den Spezialklassen finden diejenigen bildungsfähigen Kinder Aufnahme, welche wegen geistiger oder körperlicher Mängel den normal beanlagten Klassengenossen nicht zu folgen vermögen und einer besondern indi-

viduellen Behandlung bedürfen.

Art. 2. Die Aufnahme findet in der Regel statt, wenn am Schlusse des ersten Schuljahres die Promotion nicht erfolgen kann und auch bei allsfälliger Repetition der Klasse die Erreichung des Lehrzieles voraussichtlich als unmöglich erscheint.

Ausnahmsweise kann auf ausdrücklichen Bunsch der Eltern oder Besorger die Versetzung in eine Spezialklasse schon am Schlusse bes ersten Schul-

halbjahres oder in einem spätern Schuljahre angeordnet werden.

Urt. 3. Die Aufnahme ist Sache der Kreisschulpflege. Sie geschieht auf schriftlichen Antrag des betreffenden Klassenlehrers und nach erfolgter Prüfung durch eine hiefür bestellte Kommission, welcher auch der Stadtarzt und ein Lehrer an einer Spezialklasse angehören sollen.

Den Eltern bleibt das Recht des Refurses an die Oberbehörde offen.

Art. 4. Die Schüler bleiben so lange in der Spezialklasse, bis ihre Leistungen die Wiederversetzung in die allgemeine Bolksschule rechtfertigen, in besondern Fällen bis nach Vollendung der Schulpflicht. Die Kommission (Art. 3) stellt hierüber jeweilen auf Schluß des Schuljahres nach Anhörung des Lehrers der Spezialklasse Antrag an die Kreisschulpflege. Die Rückverssetzung kann auch auf Probezeit geschehen.

Art. 5. Wenn nach Ablauf eines Jahres bei einem Schüler der Unterricht in der Spezialklasse ohne Erfolg geblieben ist, so erstattet die Kreisschuls pflege nach Entgegennahme eines Antrages der Kommission (Art. 3) Bericht an die Zentralschulpflege, welche unter Mitwirkung der Eltern für geeignete

Unterbringung des Kindes Borforge trifft.

Art. 6. Die Zahl der Schüler einer Spezialklasse soll auf die Dauer

25 nicht übersteigen.

Art. 7. Das Lehrziel der Spezialklasse ist im wesentlichen dasjenige der allgemeinen Volksschule. Unter Berücksichtigung der individuellen Befähigung ist den einzelnen Schülern insbesondere das für das praktische Leben nötige Wissen und Können beizubringen.

Art. 8. Die wöchentliche Stundenzahl für die Schüler der Spezialklassen soll nicht größer sein als diejenige der entsprechenden Altersstufen der Primarschule. Hierbei ist abteilungsweiser Unterricht nicht ausgeschlossen.

Art. 9. Über die Jahresprüfungen an den Spezialklassen trifft die

Zentralschulpflege die nötigen Anordnungen.

Art. 10. Die Lehrer und Lehrerinnen der Spezialklassen sind der Pflicht der Erteilung von Unterricht an der Ergänzungs= und Singschule enthoben.

Deutschland. L. W. Mit Interesse habe ich Ihren Bericht über die Kölner Lehrerversammlung gelesen. Die Ansichten, die Ihr geehrter Berichtserstatter über die Haltung des preußischen Unterrichtsministers und der unteren Schulbehörden gegenüber dem katholischen Lehrerverbande geäußert hat, versanlassen mich zu folgenden Bemerkungen. Ihr Berichterstatter glaubt, daß im Kultusministerium eine wohlwollende Haltung gegen den katholischen Lehrersverband herrsche, und daß nur die unteren Behörden demselben seindlich seien und seine Mitglieder bedrängen. Dieser Annahme können wir uns nicht anschließen. Wir halten dafür, daß auch im preußischen Kultusseministerium die Liebe zum Berbande eine sehr geringe ist. Zum Beweise dafür dient die letze Erörterung der Angelegenheit des Lehrerverbandes im

preußischen Abgeordnetenhause aus Anlaß der diesjährigen Beratung des Rultus= etats. Die Beschwerde des Zentrums über die schlechte Behandlung von gabl= reichen Lehrern wegen ihrer Zugehörigkeit zum katholischen Lehrerverbande wollte der Vorsitzende dieser ausgezeichneten Fraktion, Freiherr von Heeremann, selbst zur Sprache bringen. Aber ein unglücklicher Fall und eine daraus herrührende Berletzung zwangen ihn, dem Barlamente fern zu bleiben. ber Abgeordnete Mooren die Beschwerden der katholischen Lehrer zur Sprache Bei dieser Gelegenheit war nun nicht der Minister Bosse selbst, sondern der Direktor der Abteilung für das Bolksschulwesen, Geheimrat Ruegler, anwesend. Wie nahm er nun die zahlreichen Klagen und Beschwerden über Beeinfluffung und Bedrängung der Lehrer wegen des katholischen Lehrerverbandes auf? Kein Wort der Mißbilligung! Die Thatsachen seien ihm amtlich nicht zur Kenntnis gekommen. Das geringste Wohlwollen würde genügt haben, um dem Herrn die Außerung zu entloden, er bedaure solche ungehörige Vorkommnisse. Aber nein! Er suchte dem Abgeordneten Mooren vielmehr den Vorwurf anzuhängen, als habe er die Lehrer zu "schwan= fenden Schilfröhren" gemacht, und nahm die Lehrer in salbungsvoll redendem Wohlwollen gegen diesen Vorwurf in Schutz. Herr Mooren hatte aber behauptet, die Drohung gegen katholische Lehrer: sie würden die Bunft der Behörde verlieren, sich bei Beförderungen benachteiligen, wenn sie im Verband blieben, mache diese zu Schilfrohren. Er hatte also den Behörden, nicht den Lehrern einen Borwurf machen wollen. herr Ruegler, bekannt als eifriger Rulturkämpfer in früherer Zeit, als ein durchaus katholikenfeindlicher Herr, hat diesmal feinem alten Ruhme alle Ehre gemacht. Wer regiert nun im Rultusministerium, was den katholischen Lehrerverband anlangt? Boffe oder Ministerialdirettor Ruegler? Uns icheint es, daß herr Ruegler das Regiment in der hand hat. Das Gebiet des Ministeriums der geiftlichen, Unterrichts= und Medizinal=Ungelegenheiten ift so umfassend, daß der Minister sich durchaus nicht selbst um alles kummern kann, und da mag er neben anderem auch den katholischen Lehrerverband seinem Direktor Ruegler Entweder kummert er sich nicht um die Verbandssache, oder er kann seine wohlwollenden Worte nicht wahr machen oder er will es nicht. Benug, auch im preußischen Rultusministerium herricht ein dem Berbande durchaus feindlicher Beift, nicht bei allen Raten, aber an der maggebenden Stelle.

Ja so sind unsere Unterrichtsbehörden. Sie wollen für die Erhaltung des Staates, für den Schutz der gesellschaftlichen Ordnung sorgen, und eine Kraft von eminenter Bedeutung für diesen Zweck treten sie mit Füßen. Gewiß, sie erkennen auch Religion für nötig, aber so eine verdünnte Religion, die bloß von Gott und Vergeltung und besonders von Gehorsam gegen die Obrigsteit redet, bei Leibe keinen ernstlichen, sich an die Kirche auschließenden Katholizismus, am allerwenigsten bei den Lehrern; sie dürfen eigentlich nur so viel katholisch sein, als es oben paßt, und das ist nicht allzuviel: seine Ostern halten, Sonntags in die Kirche gehen, viel mehr nicht, sonst wird man verdächtig, ist zu irgend welchen Beförderungen nicht brauchbar. Alles, was darum Beförderung erhofft, hält sich sicher fern vom Lehrerverbande; für den, der da eintritt, heißt es mit Dante: "Die ihr hier eintretet, lasset

alle Hoffnung fahren." Ja statt der allzustarken Religion, des "Hyperkatholi= zismus", wie manche Herren sagen, sollen Geschichte und soziale Belehrungen helfen, den Staat zu schützen. Sorge der Könige für die Armen, für die nie= deren Stände als Hauptthemate des Geschäftsunterrichts, die Bersicherungs= gesetze für die Arbeiter, patriotische Lesestücke und Lieder, alles soll helfen, den jungen Bürger mit heller Begeisterung für sein Land und seine Könige zu er= füllen. Bergebliche Hoffnung, mit folden Mitteln der Sozialdemo= fratie Berr zu werden. Da hilft allein tief religiofe Gesinnung, das feste Fundament des Glaubens, die Wahrheit und Gnade, die uns Christus gege= ben hat und mit denen er die Welt vom Jrrtum und Fluch der Sünde er= löst hat; da hilft allein die kathol. Kirche, das einzig mächtige Bollwerk der Autorität, das sich nicht den sich widerstreitenden Lehrmeinungen der Welt fügt, sondern wie ein Leuchturm hoch über den brandenden Wogen steht und allen Schiffen, die in Gefahr sind, den Weg zur Rettung und zum sichern Hafen Ift es nun nicht vom Staate zu begrüßen, daß eine Anzahl Lehrer sich fest zusammenthun, um die den Staat erhaltenden Wahrheit hoch zu halten und mutig zu verteidigen? Ist es nicht in seinem höchsten Interesse, daß die Erzieher der Jugend von positiv driftlicher Gesinnung durchdrungen sind und dieselben auch der heranwachsenden Generation einzuprägen suchen? Wir können daher nicht begreifen, daß der Staat dem tath. Lehrerverbande nicht mit voller Sympathie entgegenkommt und denselben nach Kräften unterstütt. sind geheime Mächte, welche die obersten Diener des Königs verblenden und gegen den Verband einnehmen —, nicht merkend, daß sie sich dadurch gegen eine treue und opferwillige Stüte des Thrones aussprechen. Möge Gott es fügen, daß das besser werde, ehe es für das Land und seinen Herrscher zu spät ist! –

— In den deutschen Staaten beginnt der Handfertigkeitsunterricht immer mehr, wenigstens als fakultatives Fach, in den Schulplan aufgenommen zu werden; so in den letzten Monaten in Dessau und Bernburg. In beiden Städten beteiligen sich in drei Abteilungen, von denen die eine in die Hobelbankarbeiten, die andere in die Papparbeiten und die dritte in die Holzschnitzerei einführt, etwa 40 Knaben im Alter von 10-14 Jahren. Lehrer sind vom Staate an Extrakursen für Handarbeit ausgebildet und unterstützt worden. Die Schüler haben für das gebrauchte Material einen Bei= trag zu entrichten, können aber die gemachten Arbeiten als Eigentum behalten. Es läßt sich nicht leugnen, daß ein solcher Unterricht für größere Städte nicht unbedeutende padagogische und praktische Vorteile bietet, daher die Beachtung der Behörden und Privaten verdient. — Die Leipziger Schülerwerkstatt hat besonders in den Wintermonaten einen immer lebhaftern Besuch zu verzeichnen. Biele deutsche Handels= und Gewerbekammern unterftüten diese Bestrebungen fräftig, ebenso eine große Reihe staatlicher Unterrichtsverwaltungen, wie Baden, Elfaß-Lothringen, Würtemberg, Sachsen, Heffen, Gotha, Weimar, Bremen 2c.

Italien. Rom. Am 3. März abhin feierte der hl. Bater den 17. Jahres= tag seiner Krönung. Am Tage vorher empfing er in feierlicher Audienz das hl. Kollegium, das ihm durch den Mund des Kardinals Monaco sa Balletta seine Glückwunsche darbrachte. Bei dieser Gelegenheit hielt Leo XIII. eine herrliche Ansprache, welche es verdient, auch den Lesern unserer Zeitschrift

mitgeteilt zu werden. Er zeichnet darin in kurzen und kräftigen Bügen die hohe Aufgabe und segensvolle Wirksamkeit des apostolischen Stuhles und der katholischen Kirche überhaupt für die leibliche und geistige Wohlfahrt der Bölker und bietet uns so gewissermaßen ein Bild von seiner eigenen welt= umfassenden Thätigkeit während der sechszehn Jahre seines Bontifikates. "Nicht ohne ein Gefühl der Furcht und Bangigkeit", so sprach er, "sehen wir vor uns ein neues Jahr des Bontifikates sich öffnen, da wir uns mehr als je der überaus schweren Burde unseres Amtes bewußt sind. Indes tröftet und ermutigt sich unser Berg bei dem Gedanken einerseits an die Liebe, die wir der Rirche schuldig find, und anderseits an den gnädigen Beiftand des= jenigen, in dessen Namen wir sie regieren. Obschon bereits an der Neige des Lebens stehend, werden wir bis jum letten der Tage, den Gottes Güte uns ichenken wird, fortfahren, an den großen Interessen der Rirche zu arbeiten. Die Thaten, deren Sie, Herr Kardinal, soeben Erwähung gethan, sind mehr ein Werk der Rirche, als unfer Werk, und eine Offenbarung ihrer übermenschlichen Kraft, die immer in sich stark und zu jeder Zeit für die ganze Menschheit segenbringend ist. Es giebt jedoch Zeiten, und eine solche ist die unserige, wo ihre erhaltende und wiederaufbauende Thätigkeit lebhafter empfunden wird, notwendiger und münschenswerter erscheint, und von denen, die wahre Liebe zum öffentlichen Wohle im Herzen tragen, besser aufgenommen wird.

Allzusehr sind leider in der gegenwärtigen Generation die Begriffe von Chrbarteit und Gerechtigkeit, Autorität und Freiheit, Bildung und Fortschritt, sittlichem und religiösem Gefühl, sozialen Rechten und Pflichten jämmerlich entstellt und verdreht, wenn nicht völlig verschwunden; noch beklagenswerter sind dann die Folgen davon auf dem Gebiete der Thatsachen. Und siehe, da fühlt die Kirche Erbarmen mit den verirrten Völkern und ruft sie mit sorgen= voller Liebe zu driftlicher Gesinnung und driftlichem Leben zurück; und mit weiser Umsicht schöpft sie aus den unwandelbaren Prinzipien des Glaubens, der Moral, der Gerechtigkeit die Heilmittel, welche deren Nöten und Bedürf= niffen am besten entsprechen. Sie weift bin auf die mabren Ursachen so großer Brrtumer und Drangsale, sie luftet den Schleier über den gottlosen Bestrebungen der freimaurerischen Setten und arbeitet unermüdlich an der Erneue= rung der Beifter und Bergen. Sie bringt die nütlichen Institutionen in Übereinstimmung mit den Grundsäten der Wahrheit und Gerechtigkeit; sie flößt den Familien driftlichen Geift, den verschiedenen Rlassen der Gesellschaft gegenseitige Billigkeit und Liebe, den Gesetzgebern und Regenten rechtschaffenen Sinn, den Bölkern das Bewußtsein der Pflicht und des Gehorsams, allen aber das sehnliche Verlangen nach jenem Frieden ein, welcher von Gott fommt.

Doch damit begnügt sich die Kirche noch nicht, sondern sie sucht auch, immer dasselbe Ziel im Auge behaltend, die Studien zu den goldenen Normen der christlichen Weisheit zurückzuführen, dieser ruhmreichen Erzieherin der größten Geister, welcher die Pflege der Geschichte, der Wissenschaften und Künste Kraft und Glanz verleiht. Und weil die Schäte dieser Weisheit großenteils in der hl. Schrift niedergelegt sind, haben Sie, Herr Kardinal, mit Recht ganz besonders auf die biblischen Disziplinen hingewiesen. In der

That konnte die Kirche angesichts der so heftigen Bewegung, welche durch neuere, wenngleich empfehlenswerte Studien veranlaßt wurde und bei dem oft unüberlegten Streben nach neuen Meinungen nicht umhin, neuerdings der hl. Schrift, die göttlich inspiriert und deren Hüterin und rechtmäßige Auselegerin sie ist, ihre besondere Sorge zuzuwenden. So hat sie kürzlich ihre Stimme erhoben, um die Autorität derselben unversehrt zu wahren, die Mittel zu ihrer bessern Verteidigung anzugeben, sie zu beleuchten und ihre unschätzbaren Früchte zu vermehren.

Dank sei der Güte des Herrn, der uns als ein schwaches Werkzeug mit seiner Gnade unterstützt, um diese Werke zu vollbringen; aber der Ruhm und die Ehre sei allein ihm und seiner Kirche! Wir unserseits bitten ihn vielmehr von ganzem Herzen, daß der so reichliche, in unsern Tagen von der katholischen Kirche ausgestreute Same, der, Dank seinem Segen, schon an allen Orten hoffnungsvolle Keime getrieben, immer mehr sich entwickeln und fruchtbar werden möge zum Heile und Segen der Menscheit."

F. X. Kunz.

## Pädagogische Litteratur.

Orgelbegleitung zu den Gradualien, Allelujaversen, Tractus und Sequenzen bes Proprium de tempore, harmonisiert v. Jos. Schildknecht.

Wohl gab es bis dahin keine größere Lücke in der kirchennusikalischen Litteratur, als das Fehlen vorliegenden Werkes. Man mußte sich bisher fragen: Warum man wohl zu den Introiten, Offertorien und Communionen Orgelbegleitungen herauszgegeben, dabei aber die Gradualien weggelassen habe? Die Antwort auf eine solche Frage erstreckte sich, abgesehen vom Kostenvunkte, hauptsächlich darauf, daß die Harmonisation der Gradualien sehr schwierig sei. So gerechtfertigt diese Einwenzdung auch sein mag, hat sie mir aber nur das absolute Bedürfnis einer Begleitung bewiesen. Herr Schildknecht hat nun mit seinem Organum comitans alle Schwierigkeiten überwunden und ein Werk geschaffen, das seinen Meister lobt. Kurze Vorsspiele führen die jeweilige Begleitung ein und diese selbst ist ausgezeichnet hergestellt; besonders hervorzuheben ist die gute Stimmlage, so daß ohne weitere Transposition gesungen werden kann. Dem Autor gebührt für sein wirklich sehr verdienstliches Werk öffentlichen Dank und Anerkennung. Mögen den Gradualien u. s. w. das Commune Sanctorum bald folgen!

Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizerischen Mittelschulen von G. Wernly, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern. Berlag von B. Kaiser Bern. 3 Hefte à 40 Cts.

Vorliegende Aufgabensammlung ist geeignet, den Schülern die mathematischen Regeln durch praktische Übung fest einzuprägen. Die Aufgaben sind sorgfältig auszgewählt und dieten Anhaltspunkte, wirklich vorkommende Rechnungsverhältnisse in den Gedankenkreis des Schülers zu ziehen; namentlich verdienen in dieser Hinscht hervorgehoben zu werden die Aufgaben über Ertragsberechnungen im Staatszund Privathaushalte. Die Prozentrechnung dürfte noch etwas mehr berücksichtigt sein und auch schwierigere Beispiele aufweisen; Aufgaben über Provision, Courtage, Assenbausprämie, Dividende werden vermist. An Mittelschulen muß auch die Zinzseszinsrechnung, sowie die Rente durchgenommen werden; diesen Mängeln ließe sich durch ein viertes Hett leicht entgegenkommen. Im übrigen sei die Sammlung bestens empfohlen.